

Gemeinde Wadersloh  
**Bebauungsplan Nr. 1**  
**Von-Galen-Straße**

Gemarkung: Wadersloh  
 Flur: 18, 23 u. 24  
 Maßstab: 1:500

**1. Duplikat**

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Dieser Plan ist gem § 2 des BBauG in der Fassung vom 23.6.1960 durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.9.61 aufgestellt.

Beckum, den 3. Febr. 1964  
 Kreisvermessungsamt  
 Kreisvermessungsamt

Wadersloh, den 3. Dez. 1963  
 gez. Kottenberg  
 Bürgermeister  
 gez. Kleinhans  
 Gemeindevorsteher

Dieser Plan hat gem § 7 des BBauG in der Fassung vom 23.6.1960 in der Zeit vom 16.12.1963 bis 15.1.1964 öffentlich ausliegen.

Dieser Plan ist gem § 10 des BBauG vom 23.6.1960 vom Rat der Gemeinde als Satzung beschlossen worden am 20.2.1964.

Wadersloh, den 17.1.1964  
 gez. Kleinhans  
 Gemeindevorsteher

Wadersloh, den 22.2.1964  
 gez. Kleinhans  
 Gemeindevorsteher

Gemäß § 4 des BBauG vom 23.6.1960 ist dieser Plan mit Verfügung vom 3.2.22.1964 Az. 34.33 genehmigt zu 503.

Gem § 12 des BBauG wurde dieser Plan nach der Genehmigung arbeitsüblich bekannt gemacht.

Münster, den 3. Juli 1964  
 R.A.  
 Regierungspräsident

Wadersloh, den 1963  
 Gemeindevorsteher

**Zeichenerklärung**

- Grenze des Planungsgebietes
  - Grenze der Verkehrsflächen
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - vorhandene Grundstücksgrenze
  - geplante
  - Überbaubare Grundstücksfläche WA GRZ 0,3
  - vorhandene Gebäude
  - geplante Bauten (Firstrichtung zwingend)
  - OK Erdschneißfußboden  $\pm$  m über OK Straßenkante
  - Z1 ebenerdig mit 25°-30°
  - Z2 Dach über Erdgesch. mit 45°-50° Dacheinfall  $\pm$  0,50m
  - Z2 Dach über Übergesch. mit 25°-30°
- Geschloßzahl  
zwingend

